Amtsbl. 52/53-98. **Nackenheim** v. 25.12.1998

Bürgerbeteiligung

zum Bebauungsplan "Sprunk II - Teil II" der Ortsgemeinde Nackenheim

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 11. Nov. 1997 folgenden Beschluss gefasst:
Der Gemeinderat Nackenheim beschließt hiermit die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung "Sprunk II - Teil II" mit landespflegerischen Begleitplan. Das Plangebiet umfasst in der Flur 6 die Parzellen 24/25, 24/38 und 63, wobei die Parzelle 63 als Ausgleichsfläche ausgewiesen werden soll. Die textlichen Festsetzungen werden aus dem Bebauungsplan "Sprunk II - Teil I" übernommen.
Gemäß § 3 BauGB werden hiermit die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55294 Bodenheim, Am Dollesplatz 1 - Zimmer 130 - während der Dienststunden vorzusprechen. Hierbei werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt. Unabhängig von dieser Bürgerbeteiligung erfolgt nach entsprechender Bekanntmachung die Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB (Baugesetzbuch).
Krämer, Bürgermeister